

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 10. Woche -
11. März 2023



OSTERFERIENPROGRAMM 2023

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien sowie in der ersten Hälfte der Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für alle Kinder der Grundschulen in der Verbandsgemeinde an. An folgenden Standorten ist die diesjährige Osterferienbetreuung vorgesehen:

- GRUNDSCHULE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM
- GRUNDSCHULE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG
- GRUNDSCHULE WALDMOHR

Anmeldeverfahren:

Das Programm sowie die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WWW.VGOG.DE.

Dort gelangen Sie über folgenden Pfad zur Ferienbetreuung:

BÜRGERSERVICE > SCHULEN, JUGEND, SOZIALES & EHRENAMT > FERIENBETREUUNG.

Das ausgefüllte Formular kann bis **FREITAG, DEN 24. MÄRZ 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden (E-Mail, Posteinwurf).

Die Kinder werden im Osterferienprogramm 2023 an folgenden Tagen betreut:

VON MONTAG, DEN 03. APRIL 2023 – DONNERSTAG, DEN 06. APRIL 2023 (4 TAGE)

Die Anmeldung ist verbindlich für alle vier Tage.

Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck 06373-504-206; m.schuck@vgog.de

Herr Richard Kurz 06373-504-205; r.kurz@vgog.de

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wir wünschen allen eine schöne Osterzeit,
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Icons from de.freepik.com

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Das Fundamt Schönberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg wurden eine weiße Katze (Fundort: OT Kübelberg) und ein Kaninchen (Fundort: Gries) als Fundtiere gemeldet. Außerdem wurden eine Stirnlampe (Fundort: Dittweiler) und ein Schlüsselbund (Fundort Schönberg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab 24.07.2023 (zum Beginn der Sommerferienbetreuung) eine

Betreuungskraft (m/w/d)
- Erzieher/in oder Sozialassistent/in oder Tagesmutter -

für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule in Herschweiler-Pettersheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung täglich (Montag - Freitag) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde (täglich von 07:00 Uhr bis 16 Uhr). Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Wir suchen

- eine engagierte Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in
- oder mindestens Qualifikation zur Tagesmutter
- mit einem aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind bzw. die Bereitschaft an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11,5 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201).

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 31.03.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten können nicht übernommen werden.

Schönberg-Kübelberg, den 23.02.2023
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Workshop für Seniorinnen und Senioren im Bürgerhaus in Quirnbach am 16.03.2023 um 18 Uhr

Der Digitalbotschafter Peter Theiß bietet am **Donnerstag, den 16. März 2023 um 18 Uhr** im Bürgerhaus in Quirnbach einen Workshop für Seniorinnen und Senioren an. Dabei erfahren Sie wissenswertes im Umgang mit Computer, Tablets und Smartphones, aber auch im Umgang mit dem Internet.

Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind möglich in „Helle Wertschaft“ unter der 06383-7886.



Digitalbotschafter Peter Theiß, Hüffler

Kontakt: di.bo.petertheiss@gmail.com
Telefon: 06384 / 993126

Angebot: Workshops, regelmäßige Treffs, Hausbesuche

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 13.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Erneuerung der Wasserleitung in der Bruchstraße (Teilstück) und Frankenstraße in der OG Schönberg-Kübelberg; Auftragsvergabe
2. Neubau Regenwasserkanal und Erneuerung der Wasserleitung (Industriestraße) sowie Umbau RÜ W04 (Weiherstraße) in Waldmohr; Auftragsvergabe
3. Hydraulische Überrechnung der Wasserversorgung im Gebiet der VG Oberes Glantal, Vorstellung der Ergebnisse
4. Informationen VG Werke

Schönberg – Kübelberg, den 28. Februar 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte in den Grundschulen in ihrer Trägerschaft eine Frühbetreuung aufbauen und sucht hierfür

Betreuungskräfte (m/w/d).

Die Frühbetreuung findet täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn statt. Die Einstellung ist zunächst projektbezogen, sodass die Stellen befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 zu besetzen sind. **Insbesondere die Stelle am Grundschulstandort Glan-Münchweiler ist zu besetzen.**

Ihr Profil

- Gesucht werden volljährige Betreuungskräfte, welche fachlich, persönlich und gesundheitlich dafür geeignet und erfahren sind, Kinder im Grundschulalter zu beaufsichtigen.
- Einen aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind nachweisen können bzw. Sie bereit sind, an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 3,75 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Frühbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201). Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 31.03.2023** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.02.2023
 Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschaftswegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen. Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegbeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 Fachbereich 1A 1.2 – Personal
 Rathausstr. 8
 66901 Schönenberg-Kübelberg
 oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im März 2023
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Angelfreunde Kohlbachtal Geräucherte Forellen



Der Angelverein Frohnhofen, bietet für **Karfreitag** den **07.04.2023** frisch geräucherte Forellen an.

Stück 5,50€

Nur mit Vorbestellung bis **02.04.2023** bei, Stefan Kohl 06386/404880

Rainer Recktenwald 06386/1862

Abholung ab **11.30 Uhr** an der **Fischerhütte. Kein Verzehr vor Ort!**

Neue Standesbeamtin in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Kristina Kopp wurde am 02.03.2023 mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oberes Glantal bestellt.

Der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Pius Klein nahm die Bestellung in Vertretung für Bürgermeister Christoph Lothschütz vor und überreichte Frau Kopp, verbunden mit den besten Wünschen für die künftigen anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben einer Standesbeamtin, die Bestellsurkunde,

Frau Kopp war bereits bei einem anderen Standesamt als Standesbeamtin tätig und wechselte zum 01.03.2023 zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Sie wird neben ihrer Tätigkeit als Standesbeamtin auch vertretungsweise im Friedhofsamt mitarbeiten.

Damit ist das Standesamtsteam mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg, mit den weiteren Standesbeamten Yvonne Weiß, Angela Schramm, Barbara Kattler, Michéle Lehnhardt und Tobias Weber, wieder komplett.

Sie erreichen unser Standesamt unter den Telefonnummern 06373-504-202 und 06373-504-204.

Da unser Standesamt sehr viele Anfragen erreichen, empfehlen wir Ihnen bereits im Vorfeld in allen Angelegenheiten telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Somit ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Kolleginnen/Kollegen ausreichend Zeit haben, sich um Ihr Anliegen zu kümmern



Pius Klein (1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde) mit Kristina Kopp

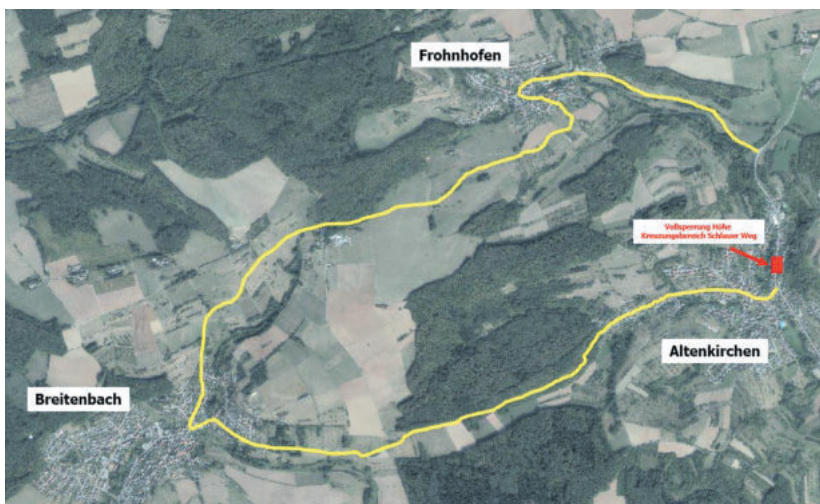
Verkehrsraumeinschränkungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Ort, Straße: **Altenkirchen, St. Wendeler Straße Höhe Hausnummer 63 bis 67 Kreuzungsbereich Schlauer Weg)**

Art der Sperrung: **Vollsperrung**
Zeitraum: **13.03.2023 bis 24.03.2023**

In der Zeit vom 13.03.2023 bis zum 24.03.2023 wird die St. Wendeler Straße (L 355) in Altenkirchen auf Grund von Kanalarbeiten vollständig gesperrt.

Die Umleitung erfolgt überörtlich über Breitenbach und Frohnhofen (K 5, L 354 und L 352)



Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter 06373/ 504-231 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Empfangsbereich der Verwaltung -Vollzeit, unbefristet-

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erste/r Ansprechpartner/in im Empfangsbereich der Verwaltung
- Bedienung der Telefonzentrale
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost
- Verwaltungsarbeiten, wie bspw. Vorbereitung von Ehrungen und Jubiläen
- sowie weitere organisatorische und Sekretariatsaufgaben

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf
- bevorzugt mit Erfahrung im Empfangs- oder Sekretariatsbereich
- gutes Ausdrucksvermögen und freundliche Umgangsformen
- Strukturiertes, sorgfältiges und selbständiges Arbeiten sowie organisatorisches Geschick
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft-Office-Programme)
- Bürgerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Teamfähigkeit

Wir bieten:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 31.03.2023 an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

Oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen Frau Göddel vom Fachbereich Zentrale Dienste (Sachgebiet Personal) unter Tel. 06373 504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 03.03.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

FRÜHLINGSFEST

der Grundschule Waldmohr

am Donnerstag, 30.03.2023

Von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

auf dem Schulhof der Grundschule



Verkaufsstände,
Spaß- und Spielstationen,
Bühnenprogramm

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

**Gemeindegewerkschaft plus**Elisabeth Schneider
Tel.: 06381/424-355
E-Mail: elisabeth.schneider@kv-kus.de**Koordinator für
Seniorenangelegenheiten**Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de**Altenkirchen****Bekanntmachung**

Der Landkreis Kusel beabsichtigt, auf der Gemarkung Altenkirchen ein Grabungsschutzgebiet nach § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) auszuweisen.

Der Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung kann eingesehen werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W 1-5.08, in der Zeit vom 13. März 2023 bis 11. April 2023 zu den nachstehenden Dienstzeiten:

montags bis mittwochs jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Personen, deren Belange durch die Unterschutzstellung der betroffenen Gebiete berührt sind, können Bedenken und Anregungen bis 2 Wochen nach Ende der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal oder bei der Kreisverwaltung Kusel – Untere Denkmalschutzbehörde

Für die Denkmalschutzbehörde
Kusel den 01.03.2023
Otto Rubly, Landrat**Musikverein Altenkirchen e.V.****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung des Musikverein Altenkirchen e.V. findet am 29.03.2023 um 19:30 Uhr im Schützenhaus Altenkirchen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Berichte des Kassierers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Weitere Anträge müssen laut Satzung 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Der Vorstand

gez. Andreas Anstett

**Verkehrsraumeinschränkungen
im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**Ort, Straße: **Altenkirchen, Schlauer Weg**Art der Sperrung: **Vollsperrung**Zeitraum: **13.03.2023 bis ca. 15.06.2023**

In der Zeit vom 13.03.2023 bis voraussichtlich zum 15.06.2023 wird die Straße „Schlauer Weg“ in Altenkirchen auf Grund von Kanal- und Straßensanierung vollständig gesperrt.

Die Anwohner werden von der Baufirma über den genauen Bauablauf informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter 06373/ 504-231 gerne zur Verfügung.

Pensionärverein**Gemütlicher Nachmittag**

Am 15.03.23 findet wieder unser gemütlicher Nachmittag im Jugendheim statt. Jeder, der Geselligkeit liebt, ist bei uns herzlich willkommen, egal ob Rentner oder Pensionäre. Wir treffen uns um 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen und kurzweiliger Unterhaltung. Nichtmitglieder sind jederzeit zum Schnuppern eingeladen.

Kontakt: Rudi Hettrich, Tel. 1429 oder Werner u. Renate Trumm, Tel. 40382

Breitenbach**Landfrauenverein**

„Im März bieten die LandFrauen Breitenbach jeweils dienstags ab 18:00 Uhr einen Socken-Strick-Kurs unter der Leitung von Monika Werkle an.“

Der Kurs findet im DGH Breitenbach statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06386 993165.“

**Plaudercafé
im DGH Breitenbach**gemütliches Beisammensein bei
Kaffee und leckeren, hausgemachten Kuchen

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

jeden dritten Sonntag im Monat, Start: 19.03.2023

Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 14.03.2023, um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Treffpunkt ist am Friedhof, Waldmohrer Straße, 66916 Breitenbach.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Friedhof;
 - a) Urnenwand
 - b) Baumbestattung
2. Verkehrssituation Grube Labach

Breitenbach, den 2. März 2023

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken/Pfalz**Obst- und Gartenbauverein Brücken****Stammtisch****Achtung Änderung**

Aus organisatorischen Gründen ändert sich der Termin für unseren monatlichen Stammtisch. Wir treffen uns erst am 20.03.2023 wie gewohnt ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Raketen in Brücken (Pfalz)

..... wurden sogleich nach dem Einzug der kath. Frauengruppe mit dem Mainzer Narhalla Marsch begleitet und der Begrüßung von unserer Juliane Penna, nach den einzelnen Stufen, beginnend mit vielen klatschenden Hände, dazukommend die trampelten Füße und zum Schluss die Krönung mit den johlenden Besuchern der Tagespflege im Alois-Hemmer-Haus gezündet. Die Stimmung war nach zwei Jahren Pause einfach gigantisch und wurde mit der ausgelassenen, herrlich aufgelegten Julianne Penna, die wie gewohnt gekonnt durchs Programm führte, von Anfang bis zum Schluss auf dem obersten Level gehalten.

Die beiden Büttreden „Wir sind nicht was wir alle einmal waren“ von Rosemarie Bauer

und der „Bohnenvortrag“ von Juliane Penna, mit viel Können vorgetragen, wurden mit herzlichem Gelächter und mit kräftigem Applaus und lauthals steigenden Raketen reichlich belohnt. Dazwischen wurden mit Schunkelrunden und Liedern wie „Das Hemd“, „Das Grumbeerlied“ und natürlich das Brücker Lied „Das ist mein Brigge“ von Juliane Penna, Karin Stapel, Heidi Lang, Doris Geimer, Rosemarie Geimer und Rosemarie Bauer mit viel Spaß und Freude vorgetragen, die Stimmung hochgehalten und der Abholdienst musste warten, da das schöne Programm den Rahmen gesprengt hatte. Musikalisch wurde die närrische Prunksitzung von dem Ortsbürgermeister Pius Klein mit seiner Trompete gestaltet.

Am Schluss bedankte sich freudestrahlend und herzlich der Leiter der Tagesbegegnungsstätte Herr von Blohn. Für nächstes Jahr wurde bereits wieder alles klar gemacht und alle freuen sich auf die närrische Kappensitzung in der ÖK. Sozialstation gGmbH. Helau und danke für den schönen Tag!



Von links nach rechts: Juliane Penna, Pius Klein, Karin Stapel, Olga Pinsack, Heidi Lang, Doris Geimer, Rosemarie Geimer und Rosemarie Bauer

Dittweiler

LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER

Einladung zu unserem Ernährungskurs „Dessert & Co“ am **Mittwoch, 15.03.2023 um 19.00 h im Bürgerhaus Dittweiler.**

Ohne einen süßen Abschluss ist ein Menü einfach nicht komplett. Was passt nun als krönender Abschluss und worauf sollte man achten. Zusammen mit unserer Kursleiterin Fr. Fritsch freuen wir uns auf einen interessanten und informativen Abend.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler vom 23. Februar 2023

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 3,5 sowie Abs. 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04. März 1983 (GVBl. S. 69) am 09.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler vom 25.06.2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 Friedhofsverwaltung/Friedhofszweck

(1) Die Friedhofsverwaltung besteht aus dem Ortsbürgermeister oder dessen ständigem Vertreter und der zuständigen Abteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

(2) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung der Gemeinde).

(3) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren
- ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- ohne Einwohner zu sein in der Gemeinde verstorben sind oder tot aufgefunden wurden, wenn diese keinen festen Wohnsitz hatten, ihr Wohnsitz unbekannt war oder ihre Überführung an den Wohnsitz unverhältnismäßige Kosten verursachen würde. Die Gemeinde, in der eine Person verstorben oder tot aufgefunden worden ist, hat eine Bestattung auch aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu dulden. (gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 BestG).

d) zum Zeitpunkt ihres Todes wegen Krankheit und/oder Pflege außerhalb der Ortsgemeinde Dittweiler polizeilich gemeldet waren.

e) Die Bestattung anderer Personen erfolgt aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung.

(4) Der zuständige Sachbearbeiter (vgl. § 2 Abs. 1) ist ermächtigt, alle Verwaltungsaufgaben die aufgrund des Bestattungsgesetzes und dieser Satzung erforderlich sind, durchzuführen.

§ 10 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen auf dem allgemeinen Friedhofsteil und dem Rasengrabfeld (ausgenommen anonymes Rasengrabfeld) beträgt 20 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen auf dem anonymen Urnenreihenrasengrabfeld und im Baumfeld beträgt 15 Jahre.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dittweiler, den 23. Februar 2023

In Vertretung:

gez. Heidrun Binzel, 1. Beigeordnete

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23. Februar 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Dittweiler vom 23. Februar 2023

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Absatz 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofwesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.06.2021 außer Kraft.

Dittweiler, den 23. Februar 2023

In Vertretung:

gez. Heidrun Binzel, 1. Beigeordnete

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 500,00 €
 - vom vollendeten 6. Lebensjahr ab (auch auf dem Rasengrabfeld) 1000,00 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 600,00 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte auf dem Rasengrabfeld (inkl. Pflege) 1050,00 €
- Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte (inkl. Pflege) 450,00 €
- Überlassung einer Baum-Urnenreihengrabstätte inkl. Kostenbeitrag zur Verkehrssicherungspflicht 780,00 €
- Einmalige Verlängerung der Liegezeit (max. 10 Jahre) für eine Baum-Urnenreihengrabstätte pro Jahr der Verlängerung 52,00 €
- Reservierungsgebühr für 10 Jahre für eine Baum-Urnenreihengrabstätte 520,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung für
 - eine Wahlgrabstätte in Tiefe (ausgenommen Rasengrabfeld) 1250,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte 750,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege 1312,50 €

ad) eine Wahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld (1 Sarg und 1Asche oder 2 Aschen) inkl. Pflege	2500,00 €
ae) eine Baum-Urnenwahlgrabstätte inkl. Kostenbeitrag zur Verkehrssicherungspflicht	1300,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr für	
ba) eine Wahlgrabstätte in Breite	50,00 €
bb) eine Wahlgrabstätte in Tiefe	50,00 €
bc) eine Urnenwahlgrabstätten	30,00 €
bd) Verlängerung des Rechts nach Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Gemischte Grabstätte	40,00 €
be) Wahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld (1 Sarg und 1Asche oder 2 Aschen) inkl. Pflege	100,00 €
bf) eine Urnenwahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege	52,50 €
bg) eine Baum-Urnenwahlgrabstätte	52,00 €
c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach a) bzw. ba) erhoben.	
d) Reservierungsgebühr für 10 Jahre für eine Baum-Urnenwahlgrabstätte	520,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Kosten für die Nutzung der Leichenhalle pauschal inkl. Reinigung	260,00 €
---	----------

VI. Einebnungskosten

Für das Abräumen und Einebnen von Grabstätten mit Entfernung der Grabmäler und event. vorhandener Einfassung

1. Reihengrabstätte, Tiefengrabstätten, Kindergrabstätten	210,00 €
2. Wahlgräber in Breite	250,00 €
3. Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten	130,00 €

VII. Gebühren für besondere Leistungen

1. Für die Erteilung einer einmaligen Erlaubnis zur Verrichtung Gewerbsmäßiger Arbeiten auf dem Friedhof	45,00 €
2. Beschaffung und Montage der Kennzeichnungsplakette im Baumfeld	80,00 €

VIII. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23. Februar 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Frohnhofen

Landfrauenverein

Terminänderung Kochkurs !!!

Unsere Kochkursleiterin ist noch nicht einsatzfähig, daher übernimmt im März Frau Beate Fritsch stellvertretend den Kurs. Dieser findet nun am **16. März** (1 Woche früher) ab 19h00 im Bürgerzentrum statt. Das Thema ist Zucker und seine Alternativen. Bitte Teller und Besteck mitbringen und anmelden bis zum 13.3. Es werden **3 Helfer** benötigt, die ab 17h15 mit den Vorbereitungen beginnen. Anmeldung tel. unter 53 40 oder 33 10 549. Gäste, die gerne mal reinschnuppern möchten, sind herzlich willkommen. Wir freuen uns, wenn wir recht viele Teilnehmer begrüßen können.

Weiterhin gibt es auch Änderungen bei den Turnstunden. Bauch, Beine + Po beginnt nun bereits um 19h00 und ab 19h45 bieten wir Stepaerobic an. Interessierte bitte vorher Kontakt zur Leiterin, Frau Nicole Schehrer, oder Frau Christine Nagel aufnehmen.

Gries

TUS GRIES E.V.
1921

5. GRIESER BIERFEST

**Freitag, 17.03.2023
ab 19:00**

LOCATION: TUS GRIES SPORTHEIM
EINTRITT: 3€ AN DER ABENDKASSE
LIVE MUSIK MIT MARCO EIFLER
15 Bierspezialitäten aus aller Welt
Karlsberg UrPils und Guinness Stout vom Fass

KARLSBERG **MARSHALL BIERSWEET**

Flying Dinner bei den Landfrauen

- kleine Häppchen in großer Auswahl -

Abendessen mal anders und die langweilige Menüfolge einfach mal aus der Speisekarte entfernen? Dann kommt zu uns am 21.03.2023 um 19:00 Uhr im Vereinshaus „Alte Schule“ im OG. In diesem Kurs lernt man alles über kleine raffinierte Häppchen, mit denen man die Gäste im Flug erobert!

Um Anmeldung wird gebeten bei: Nicole Schulz: 06373 – 3333, Sabine Kauf: 06373 – 894426. Wir erheben einen kleinen Unkostenbeitrag an diesem Abend. Bis dahin

Sanierungsgebiet

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gries hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die förmliche Festlegung des Gebietes „Ortskern/Ortsdurchfahrt Gries“ zum Sanierungsgebiet beschlossen.

Am 17.09.2022 wurde die Satzung im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung wurde diese Satzung rechtsverbindlich, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter Gries | VG Oberes Glantal (vgog.de) kann diese eingesehen werden. Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB bis zum 31.12.2037 befristet. Das Sanierungsgebiet wurde im vereinfachten Verfahren beschlossen, das heißt das interessierte Grundstückseigentümer des unten genannten Bereiches nach Abschluss der Maßnahme eine Steuererminderung erhalten. Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass nur Maßnahmen berücksichtigt werden können, die nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen wurden.

Das Sanierungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 32 ha und betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

Bahnhofstraße	Höllgasse	Friedhofstraße	Raiffeisenring
Hauptstraße	Goethestraße	Triftstraße	Grabenstraße
Hochstraße	Am Rechenal	Schlossbergstraße	
Sportplatzstraße (teilweise)		Hutschwaldstraße (teilweise)	

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W1.2.02 Monika Yilmaz und W1.2.06 Johanna Rindt während der Öffnungszeiten der Verwaltung: Mo-Fr 8:30 – 12:00 Uhr, Mo-Mi 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen von der Ortsgemeinde Herr Ortsbürgermeister Olaf Klein und von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Frau Monika Yilmaz (06373/504-188; m.yilmaz@vgog.de) oder Frau Johanna Rindt (06373/504-182; j.rindt@vgog.de) gerne zur Verfügung.

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

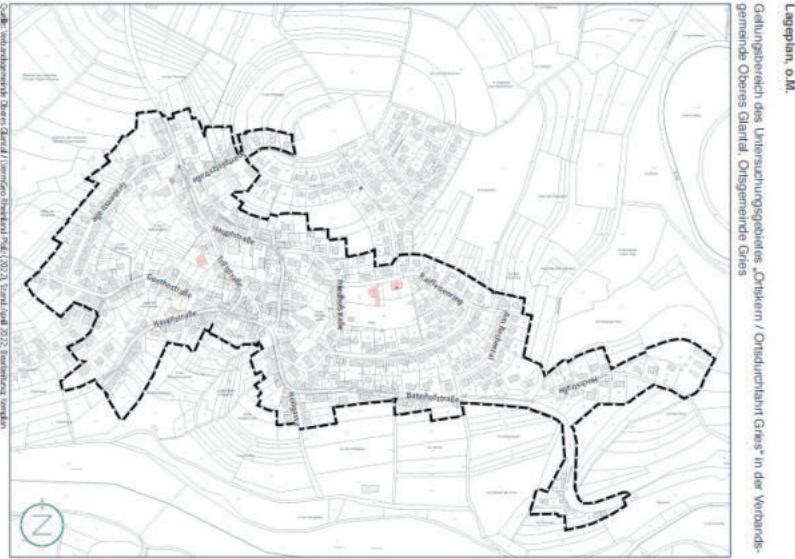
Am Dienstag, den 14.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Henschtal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 öffentlich
3. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Henschtal und die Verbandsgemeinde
4. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Henschtal und die Verbandsgemeinde

Henschtal, den 1. März 2023
gez. Annette Harth, Vorsitzende



FWG „Bürgernah“ Gries e.V.

Eingeladen sind alle Interessierten und Begeisterten zu unserer

1. Hochprozentigen Wanderung

Am: **Samstag, den 25.03.2023**

Um: **14.00 Uhr**



Abmarsch und Ankunft am Parkplatz Lounge Café Lifetime in Gries.
Wegstrecke: ca. 6,6 km

Mit einem Unkostenbeitrag in Höhe von **10 €** (zahlbar vor Ort) ist folgendes beinhaltet:
ein transportsicherer Schnapskrug, verschiedene Schnäpse & Liköre aus der Region sowie kleine Snacks während der Wanderung!

Im Anschluss gemütliches Beisammensein am Lounge Café Lifetime.

Kartoffelsuppe mit Wiener oder Gulaschsuppe und Baguette 8,90€

Getränke und Essen am Lounge Café Lifetime zahlt Jeder selbst.

Zur besseren Planung bitten wir bis **spätestens 15.03.2023** um Voranmeldung für die Wanderung sowie fürs spätere Verweilen am Lounge Café Lifetime.

Meldet Euch hierfür bitte bei
Rainer Simon 0172/6815196 oder
Rainer Krupp 0159/02168000

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Euch.

Eure **FWG „Bürgernah“ Gries e.V.**

Save the Date

Es bleibt hochprozentig - beim 1. Hexencocktail am 30. April 2023 - Infos folgen



Herschweiler-Pettersheim

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht ab sofort

eine/n Mitarbeiter/in
im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)
-Teilzeit, befristet-

Wir wünschen uns:

- eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- oder mindestens als Tagesmutter.

Ferner wünschen wir uns, dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität. Selbstverständlich gehören auch Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern dazu sowie Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine befristete Vertretungsstelle. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 18,5 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte **bis spätestens 24.03.2023** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin unter der Emailadresse buergermeisterin@herschweiler-pettersheim.de gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden

Herschweiler-Pettersheim, 23.02.2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Neues Team wird gegründet: „Wir sind dabei“



Auf vielfachen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, nutzen wir die Chance und richten im Rahmen der Dorfmoderation eine neue Gruppe in unserer Gemeinde ein: „Wir sind dabei“.

Wie oft haben wir selbst Wünsche und Ideen und warten darauf, dass etwas passiert oder hoffen, dass andere mit uns aktiv werden und uns unterstützen.

Viele Menschen in unserem Dorf haben gute und vielfältige Anregungen. Alleine fehlt uns vielleicht die Energie einfach „anzufangen“ oder ist es einfach alleine zu viel. Aber in einer guten Gemeinschaft wäre es zu schaffen. Wenn viele sich beteiligen sind wir in unserer Gemeinschaft stark und können etwas „wuppen“. Ganz nach Ihren Wünschen und Interessen in unserem Dorf.

Jeder von uns kann etwas bewegen, kann entsprechend seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten aktiv werden und unsere Gemeinschaft und damit unsere Verbundenheit stärken. Dies macht uns als Dorfgemeinschaft aus und prägt unsere Zukunft.

Nehmen Sie die Chance Ihrer Mitwirkung wahr. Bringen Sie Ihre Ideen mit ein, lassen Sie uns gemeinsam anpacken und gemeinsam handeln. Wir sind uns sicher, dass Sie sehr gute Ideen haben und Sie diese gerne umsetzen möchten.

Nach dem Motto „Wir sind dabei“:

Mittwoch dem 22. März 2023, ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung.

Ihre Ortsbürgermeisterin & Ihr Dorfmoderator

Geschichte bedeutet Wandlung

Und es ist gut von dieser Wandlung und der Geschichte erzählen zu können und diese erlebbar zu machen



Am Donnerstag dem 23.2.2023 begrüßte die Ortsbürgermeisterin Margot Schillo über 100 interessierte Gäste zu einem Vortrag der bekannten Historikerin und Museumsleiterin des Zweibrücker Stadtmuseums.

Im Zentrum des Fachvortrages stand Herzog Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken mit seinem Wirken in und für die Region. Er selbst verstarb am 5. November 1775 im Schloss Pettersheim.

Heute noch erinnern an ihn die Flurnamen „Die Schlossgärten“, die Benennung unserer Grundschule nach Herzog Christian und als Namensgeber eines beliebten Rundwanderweges, den „Schlosswanderweg“. Ein Bild vom Pettersheimer Schloss mit seinen wunderschönen Gärten prägt seit der Eröffnung unseren Festsaal in unserem Dorfgemeinschaftshaus.

Herzog Christian IV. hat vielschichtig in seinem Leben gewirkt – aus heutiger Sicht ein auch „zwischen den Zeiten“.

Frau Dr. Glück hat äußerst interessant, differenziert und feinfühlig das Leben von Herzog Christian IV. beleuchtet. Sie hat dieses unterteilt und dargelegt anhand der 5 Bereichen der Ausstellung „Dazwischen“ und uns begeistert den Menschen Herzog Christian IV. nähergebracht: Die Darstellungen der Teilbereiche „Barockfürst und aufgeklärter Herr-

scher“, „Zweibrücken und Paris“, „Musenhof und Schuldenberg“, „Reformer und Geldnot“ und nicht zuletzt den Bereich seiner „Pflicht und Liebe“ haben zum Verständnis seiner herausragenden Persönlichkeit beigetragen.

Schillo dankte Frau Dr. Glück ganz herzlich für ihren wissenschaftlich fundierten, verständlichen und spannenden Vortrag mit regionalem Bezug. Ebenso herzlich erging ein besonderes Dankeschön an das Team der „Historische Spurensuche“ welche die Ausstellung „DAZWISCHEN“ in Zweibrücken besucht hatten und in der Folge ihre Idee des Fachvortrages in Herschweiler-Pettersheim begeistert umsetzen. „Historische Spurensuche“: Dies ist der Name einer für alle Bürgerinnen und Bürger offene Gruppe, welche im Jahr 2021 aus unserer Dorfmoderation heraus entstanden ist. Sie treffen sich jeden 2. Mittwoch gegen 18 Uhr in unserem Dorfgemeinschaftshaus und heißen jeden – jederzeit, herzlich willkommen. Alle Mitglieder eint das Interesse und die Faszination an unserer vielfältigen Geschichte, den Geschichten aus unserer Vergangenheit, das Leben in unserem Dorf und unserer Kultur.

Einen besonderen Dank im Zusammenhang mit der Organisation dieses Fachvortrages, sprach Schillo im Namen der Gemeinde auch Frau Carla Rübél aus. Bei ihr können auch gerne weitere Ausstellungskataloge angefordert werden.



Im Nachgang an den Vortrag folgte unter den Besucherinnen und Besuchern ein intensiver, konstruktiver und geselliger Austausch. Nach dem für uns überraschend großen Erfolg sind weitere Veranstaltungen geplant.

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.
Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Einladung zur Mitgliederversammlung der LandFrauen Hüffler

Am Mittwoch, den 15.03.2023, um 20 Uhr findet die Mitgliederversammlung der LandFrauen Hüffler im Bistro des DGH statt.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung Tätigkeitsbericht Kassenbericht Bericht der Kassenprüferinnen Entlastung des Vorstands Wünsche, Anträge, Verschiedenes Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Krottelbach

Obst- und Gartenbauverein Krottelbach e.V.

Hallo liebes OGV-Mitglied/liebe OGV-Mitglieder, wir laden Dich/Euch ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ein.

Termin: 17.03.2023

Ort: DGH Krottelbach

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Kassenbericht 2022
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Kassenwart und Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und gemütliches Beisammensein im Anschluss an die Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Roos (1. Vorsitzender), Mathias Böhnlein (2. Vorsitzender), Klaus Zimmer (Kassenwart)

Nachruf

Die Ortsgemeinde Krottelbach trauert um Frau

Beate Huwer

Frau Huwer war von 2013 bis 2023 für die Pflege der gemeindeeigenen Pflanzinseln in der Ortslage und auf dem Friedhof verantwortlich.

Während dieser Zeit haben wir Frau Huwer als eine engagierte, stets zuverlässige und sehr angenehme Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt. Wir werden Frau Huwer ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme

Für die Ortsgemeinde Krottelbach
Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Pensionärverein

Der Unterhaltungsnachmittag für den Monat März findet am Donnerstag, 16. März 2023, ab 14:30 Uhr im Wanderheim „Hohe Fels“ statt. Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Wer einen Fahrdienst wünscht, kann sich bei Reiner Theiß, Tel. 063866209, melden.

Langenbach

Dorfmoderation Langenbach

Herzliche Einladung zu den Bürgerabenden!

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation am 23. Februar mit fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern - an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger für die überaus aktive und sehr ergebnisreiche Mitarbeit - möchte die Ortsgemeinde Langenbach die eingebrachten Hinweise und Ideen mit allen Interessierten weiter konkretisieren.

Hierzu lädt die Ortsgemeinde und das begleitende Büro IfR herzlich ein zu den Bürgerabenden im Dorfgemeinschaftshaus am

Dienstag, 14.3.23, ab 18.00 Uhr: Konkrete Ideen und Maßnahmen für Langenbach in den Themenfeldern „Wohnen, Betreuung, Versorgung und Mobilität“

Konkret geht es u.a. um die eingebrachten Ideen zur Schaffung zielgruppengerechter Wohnangebote, Ansätze zur Nahversorgung, die Mobilität im Dorf sowie die Ideen zur energetischen Versorgung des Dorfes. Eine zentrale Fragestellung in Langenbach ist die künftige Nutzung des Sportplatzes, hier existieren verschiedene Ideen, die in den Bürgerabenden weiter eruiert werden sollen.

Mittwoch, 29.3.23, ab 18.00 Uhr: Konkrete Ideen und Maßnahmen für Langenbach in den Themenfeldern „Öffentlicher Raum, Gebäude, Plätze, Ökologie und Landschaft“

Konkret geht es u.a. um die Ideen für neue Freizeit- und Sport- und Spieleinrichtungen im und ums Dorf, Ansätze zur weiteren Attraktivierung von Plätzen im Dorf, Erlebarkeit des Bachlaufes und Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz im Dorf.

Donnerstag, 13.04.23, ab 18.00 Uhr: Konkrete Ideen und Maßnahmen für Langenbach im Themenfeld „Soziales Miteinander, Vereine, Dorfgemeinschaft“

Konkret geht es u.a. um Vorschläge für die Stärkung bestehender Angebote wie der „Dorfkneipe“ im DGH, neue gemeinsame Aktivitäten und Angebote für Jung und Alt, die Idee der Gründung einer Bürgergenossenschaft bzw. eines Dorfvereines und Möglichkeiten zur Integration von Neubürgern ins Dorfleben.

Ein Hinweis zu den Abenden: Die Zuordnung der Themen dient als grobe Orientierung und zur Strukturierung der Abende. Neue Themen, Hinweise und Ideen sind darüber hinaus ausdrücklich jederzeit willkommen und erwünscht!

Zusätzlich zu den Bürgerabenden wird noch ein Ortsrundgang stattfinden, in dem Aspekte der Dorfentwicklung vor Ort eruiert werden können. Weiterhin möchte die Ortsgemeinde die Kinder und Jugendlichen von Langenbach explizit in die Überlegungen zur Dorfentwicklung einbinden. Zu diesen Terminen wird die Ortsgemeinde noch gesondert einladen.

Das beauftragte Büro IfR Institut für Regionalmanagement steht ihnen auch unabhängig von den Terminen jederzeit als Ansprechpartner und für weitere Hinweise und Anregungen zur Verfügung (rettermayer@ifr-regional.de oder 06383 / 579 851). Jede Anregung für die Weiterentwicklung des Dorfes ist willkommen und wichtig!
Wolfgang Schneider, Bürgermeister und Mathias Rettermayer, IfR

Matzenbach

Gimsbacher Landfrauen

Am 25. März, um 14 Uhr, findet mit Christine Littig (Phytotherapeutin) eine Frühjahrs-Kräuterwanderung mit anschließendem Umdrunk statt. Treffpunkt am DGH Gimsbach. Anmeldung bitte bis 17.03.2023 bei Silke Harth (017650936776).

Kita Matzenbach

Am 01. und 02.02.23 besuchte uns Frau Naudsch von der Verkehrspolizei. Sie hat uns er-

klärt, wie wir uns im Straßenverkehr richtig verhalten und an welchen Stellen wir ganz besonders gut aufpassen müssen. Natürlich haben wir das Draußen auf der Straße gleich geübt und ausprobiert. Und.... Es hat schon super geklappt. Außerdem haben wir von der Puppe Paulina gehört, warum der Kindersitz so wichtig ist und haben ein lustiges Experiment mit einem Ei und einem Fahrradhelm gemacht. Wir danken Frau Naudsch für die schönen Tage und freuen uns schon auf unsere nächste Vorschulaktivität.
Die Vorschulkinder der Kita Matzenbach



Ohmbach

Blasmusik vom Feinsten beim Weinfest des TV Ohmbach am 22.04.2023



Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Ohmbach

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragsatzung.

Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Ohmbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Ohmbach wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Ohmbach)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 25%.

Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Antragsverfahren aus.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Ohmbach erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errich-

tung eines Wohnhauses mit Doppel-Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 303, Gemarkung Ohmbach.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Kita „Villa Sonnenschein“



Am 15.02.2023 war es endlich soweit und die Vorschulkinder der Kita „Villa Sonnenschein“ in Ohmbach konnten voller Freude und Aufregung, Herrn Christmann von der Jugendverkehrsschule, begrüßen. Nachdem ersten Staunen über den „echten“ Polizisten, konnten sie es kaum erwarten, ihm ihr bereits erlangtes Wissen mitzuteilen. Interessiert hörten sie zu, was Herr Christmann ihnen noch über das Fußgängerverhalten im Straßenverkehr anschaulich beibrachte. Nach einigen spielerischen Übungen in der Turnhalle ging es spannend weiter. Gemeinsam mit Herrn Christmann liefen die Kinder zur Hauptstraße um ihr Können im „echten“ Straßenverkehr unter Beweis zu stellen. Das war so aufregend. Zurück in der Kita lernten wir noch die „kleinen Helfer“ von Herrn Christmann kennen. Die Handpuppe „Pauli“ erzählte den Kindern wie wichtig ein Kindersitz und das Anschnallen während der Autofahrt sind. Der Bär „Naseweis“ wollte wissen ob die Kinder ihren Namen und ihre Adresse kennen und der kleinste Kopf (ein rohes Ei), demonstrierte wie wichtig das Tragen eines Fahrradhelmes ist. Zum Abschluss durfte jedes Kind ein Bild mit echter Polizeimütze, den Handschellen und der Polizeikelle machen. Vielen Dank Herr Christmann für den kurzweiligen und spannenden Morgen bei uns Vorschulkindern.

Die Vorschulkinder der Kita „Villa Sonnenschein“

Quirnbach/Pfalz



Naturnahe und bienenfreundliche Gärten als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt

Am 29.03.2023 findet im **Bürgerhaus in Quirnbach** um 18:00 Uhr die Einführung in die Thematik blühender Gärten im Einklang mit Natur und Umwelt statt.

Frau Dipl. Biologin Christine Brell hält zu diesem Thema einen Vortrag bei den LandFrauen Quirnbach.

Sie informiert über das Artensterben und die wichtigsten Ursachen der Artenverluste: abnehmende Vogelbestände, verschwinden unserer Fluginsekten, allem voran Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und Co.

Ohne sie müssten wir auf viele Obst- und Gemüsesorten verzichten oder deutliche Ertragsverluste hinnehmen. Ohne sie erleben wir bald einen stummen Frühling und Sommer- ohne Vogelgezwitscher, das zirpen von Grillen, das Summen der Bienen, ohne sonnenbadende Eidechsen und ohne den abendlichen Flug von Fledermäusen...

Wir alle müssen handeln- und wir können es!

Erfahren Sie, wie Sie in Ihrem eigenen Garten, Balkon, Hof oder Terrasse eine Oase für heimische Pflanzen und Tiere schaffen können.

Lernen Sie einige faszinierende einheimische Wildpflanzen und -tiere und ihren ökologischen Wert kennen.

Erfahren Sie etwas über die wichtigsten Prinzipien naturnahen und bienenfreundlichen Gärtnerns, die nicht nur den (Wild-) Bienen und Schmetterlingen zugutekommen, sondern auch Ihnen die Gartenarbeit erleichtern und ihren Garten oder Balkon verschönern. Machen Sie ihren Garten, ihren Balkon oder Terrasse zu einem faszinierenden und bezaubernden Ort der Artenvielfalt.

Die Landfrauen Quirnbach freuen sich auf rege Teilnahme
Das Vorstandsteam

Schönenberg-Kübelberg

Nisthilfen angebracht



Der gemeindliche Bauhof hat unter Beteiligung des Naturschutzbeauftragten des Landkreises Kusel, Herrn Fred Ohliger zahlreiche Nisthilfen für Vögel sowie Quartiere für Feldmäuse im Bereich des Bike-Park angebracht. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde darauf hingewiesen, zum Ausgleich auf die vorgenommenen Veränderungen im Gelände und am Baumbestand. Demnächst wird auch ein kleiner Bereich südlich des Bike-Park-Geländes aufgeforstet.

Gaming oder Zocken?

Was man von Videospielen lernen kann

Immer Donnerstag
16 Uhr bis 18 Uhr
Von 10 bis 14 Jahre

Einfach vorbeikommen!
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Herr Reger
Saarbrückerstr. 121
Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer

Steinbach am Glan

Landfrauenverein Steinbach am Glan

Mittwoch, 15.3.2023, 19.00 Uhr Kreativkurs im Piussaal. Bitte Geschirr mitbringen.

BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 17.03.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Freiflächen-Photovoltaikanlagen**
Projektvorstellung
2. **Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**
3. **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)**
4. **Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes**
5. **Baumaßnahme Kindertagesstätte**
6. **Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan**
Vergabe Ausgleichsmaßnahme
7. **Informationen**
8. **Grundstücksangelegenheiten**

Steinbach am Glan, den 1. März 2023
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Wahnwegen

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wahnwegen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wahnwegen vom 21.02.2023

Die Niederschrift, über die am 21.02.2023 im Schützenhaus der Ortsgemeinde Wahnwegen stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wahnwegen, liegt in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 (Zimmer 2.2.10) zur Einsichtnahme, durch die Jagdgenossen aus. gez. Hans Theobald, Jagdvorsteher

Waldmohr

Einmaliges Konzerterlebnis in Waldmohr

Weltklasse-Pianistin Sachiko Furuhashi gibt Konzerte auf der ganzen Welt und kommt in die Kulturhalle nach Waldmohr. Die in Yokohama geborene Sachiko Furuhashi spielte im November 2017 in der Carnegie Hall New York und bekam Standing Ovations. Seitdem hat sie Auftritte in verschiedenen, großen Konzertsälen wie im San Francisco Herbst Theatre, in der Edinburgh Usher Hall, im Leipziger Gewandhaus, in der Berliner Philharmonie und der Hamburger Elbphilharmonie. Die großartige Künstlerin zeichnet sich durch eine mitreißende Dynamik aus, welche sie in den Stücken von Chopin mit bekannten und beliebten Melodien voll entfalten kann. Ihr gelingt es immer wieder mit Ausdrucksstärke und technischer Präzision, das Publikum vollständig in ihren Bann zu ziehen!
Freuen Sie sich auf dieses Konzerterlebnis am **Sonntag, 19. März 2023 - 17 Uhr** in der Kulturhalle Waldmohr.



Chopin piano

bekannteste,
beliebteste
Melodien

**Sonntag, 19. März
17 Uhr
Kulturhalle Waldmohr**

Carnegie Hall Standing Ovation, seelische spirituelle Musikwelt

Sachiko Furuhashi

ticket
REGIONAL Karten 16 €

Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr oder unter der telefonischen Hotline 0651-9790777. Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de

Karten gibt es im Vorverkauf für nur 16 €
Ermäßigt 13 €

Vorverkaufsstellen:

Stadtbücherei Waldmohr Bürgerbüro Waldmohr Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr Bürgerbüro Schönenberg - Kübelberg Bürgerbüro Glan-Münchweiler - Wunschstübche Glanstr. 5, Brücken - Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36 Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr Telefonischen Hotline 0651-9790777

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde, liebe Mitglieder, hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen. Sie findet am Donnerstag, 23. März 2023 im Bistro Elena um 19.30 Uhr in Waldmohr statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung
6. Planungen für 2023
7. Verschiedenes

Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über die Aktivitäten des letzten Jahres zu erfahren und darüber, welche Themen nächstes Jahr anstehen.

Einladung an alle Singbegeisterten unter Hundert und über 60 (U-Hundert und Ü60)

Im vergangenen Jahr öffnete der Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V. sein Förderprogramm IMPULS auch für Kreischorverbände.

Kreischorleiterin Angelika Rübél entwickelte eine Idee und reichte einen ausgearbeiteten Antrag ein, der mittlerweile bewilligt wurde - fast 120.000 Euro stehen dem Kreischorverband Nordwestpfalz daher zu Verfügung, um „Visionen und Missionen“ durchzuführen!

Zwei der siebzehn teilnehmenden Ensembles kommen aus Waldmohr: die Ethno-Chor-Kids Waldmohr, und der Madrigalchor Waldmohr. Außerdem ist Waldmohr eine der Gastgeberinnen des großen UHuprojektes 2023: *Gracias a la Vida - Wir danken dir Leben*. Eingeladen sind Singbegeisterte U-Hundert und Ü60.

Auf dem Programm stehen Songs wie „Heute beginnt der Rest deines Lebens“ (Udo Jürgens), „Gut wieder hier zu sein“ (Hannes Wader), „J'ai du bon Tabac dans ma tabatière“ (franz. Volkslied), „Wenn der Sommer nicht mehr weit ist“ (Konstantin Wecker) und „Gracias a la Vida“ (aus Chile). Das Chorleiter-Team (Angelika Rübél, Matthias Stoffel, Matthias Brill, und Johannes Rutz) freut sich auf viele singfreudige U-HUs. Infos und Anmeldeformular: <http://www.kcv-nordwestpfalz.de/uhus-2023>

Chorleiter-Team: Angelika Rübél, Johannes Rutz, Matthias Brill, Matthias Stoffel

Die U-HUS sind zurück ...

Unkostenbeitrag für vier Probenstermine: 20 € (Kaffee und Kuchen, Material)

Bist Du U-Hundert und schon Ü60?
Sing mit, bleib fit, ...

Kreis-Chorverband Nordwestpfalz
14 Jahre im Chorgesang mit der Welt im 1977

... bei den Proben am:
von 14:30 bis 17:30 Uhr
im Festsaal
Waldmohr

13 Mo MÄRZ
11 Di APRIL
8 Do MÄI

Gemeinsame Probe am **6** Di JUNI um 14:30 Uhr in Ramstein

Auftritt „Gracias a la vida - Wir danken dir Leben“
beim Konzert im Rahmen der
WOCHE DER CHÖRE am **22** Do JUNI in Ramstein

Infos und Anmeldeformular:
<http://www.kcv-nordwestpfalz.de/uhus-2023>

Infos vor Ort Bücherei: 06373 8962878 | buecherei@waldmohr.de

IMPULS BMD

NEU START KULTUR



Girls' Day
Mädchen-Zukunftstag

im Jugendhaus Waldmohr

Wann: 27.04.2023 ab 08:00 Uhr

Wer: Mädchen (Klassen 5 – 7)

Wo: Jugendhaus Waldmohr

Freistellung vom Schulunterricht kann beantragt werden!

Was passiert beim Girls' Day?

Zusammen mit euch werden wir einen spannenden Tag erleben und erfahren auch einiges über interessante Berufe. Es wird aber auch genügend Zeit zum miteinander Reden und für Spiele bleiben.

Anmeldungen direkt im Jugendhaus.
Infos im Internet unter "Girls' Day-Radar".
☎ 06373-899374



Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:

1. Fahrten seiner Mitglieder zu den Partnern nach Frankreich (u.a. Burgund-Franche-Comté)

Der Zuschuss beträgt max. 200,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über € 1.000,-. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

2. Fahrten rheinland-pfälzischer Schulen zu den Partnern nach Burgund-Franche-Comté

Der Zuschuss beträgt max. 100,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schüler*innen und Lehrkräften sowie nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1.000,- €. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

3. Begegnungen beider Partner am 3. Ort:

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb von Rheinland-Pfalz)

Der Zuschuss beträgt max. 100,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, E-Mail: i.linn@vgog.de, Tel. Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Die Stadt Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 €, für eine Fahrt pro Jahr.

Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Stadt Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bis **spätestens 30.04.2023**, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Partnerschaftsverein und die Stadt Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit.

Ansprechpartner hierfür sind die beiden Vorsitzenden Sabine Streibert (0176/18919415) und Tilly Oldenburg (0163/3438376).



Ökumenischer Pflegeverein Waldmohr e.V. informiert



Hiermit werden alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 30.03.2023, Beginn 19.00 Uhr, in das Bürgerhaus der Stadt Waldmohr eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
- 3.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3.2 Entwicklung „Gemeindeschwester Heute,,
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer/in
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Lutz Bockhorn, 1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

12.03. 09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Dunzweiler

12.03. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 12.03.2023 10:00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Gemeindeveranstaltung

Präparandentreffen am Mittwoch, 15.3. von 17.30 – 19.00 Uhr in unserem Gemeindehaus Elternabend der Konfirmanden/innen am Donnerstag, 16.3. um 18.30 Uhr in der Kirche Neugegründeter Spielenachmittag am Freitag, 17.3. für alle Interessierten von 17-19 Uhr in unserem Gemeindehaus Konfirmandentreffen am Samstag, 18.3. von 10-13 Uhr in unserem Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 10. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag 12. März

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim „Glaubensbekenntnis – Teil 1“ (Pfrn. Schwenk)

Freitag, 17. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 19. März

9 Uhr Langenbach „Glaubensbekenntnis – Teil 2“ (Pfr. Werner)

9 Uhr Krottelbach

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim „Glaubensbekenntnis – Teil 2“ (Pfr. Werner)

Termine

Mischkan – Gemeinsam kochen

Samstag, 11. März, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Gemeinsamer Nachmittag

Sonntag, 12. März, 15.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Presbyteriumssitzung

Montag, 13. März, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Bibelgespräch

Dienstag, 14. März, 20 Uhr, Gemeindehaus Ohmbach

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Bastelwerkstatt

Mittwoch, 15. März, 18 Uhr, Treffen bei Doris Benner in Konken

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)

Friedensgespräch

Donnerstag, 16. März, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde

Donnerstag, 16. März, 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Teilnahme am Friedensgespräch)

Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Besuchsdienstkreis

Freitag, 17. März, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Arbeitseinsatz Gelände & Gebäude

Samstag, 18. März, ab 9 Uhr, Kirchengelände Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Samstag, 11.3.2023

10:00 Uhr Kinder-Weltgebetstag im Haus St. Valentin in Kübelberg von 10 bis 13.30 Uhr.
Dazu laden wir Kinder der 1. bis 6. Klassen aller Konfessionen herzlich ein.
Eine spannende „ökumenische Reise“ nach Taiwan erwartet euch, bei der es viel zu erleben gibt.

Sonntag, 12.3.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries mit Taufe

17:00 Uhr Der Orgelbauverein Miesau lädt zu einem Passionskonzert in die Miesauer Kirche ein. Der Zweibrücker Kammerchor Opus 9 präsentiert Musikstücke von Johann Sebastian Bach und anderen Komponisten. Der Eintritt ist frei – Spenden werden erbeten. Herzliche Einladung dazu.

Samstag, 18.3.2023

Die Präparanden fahren nach Neustadt und besuchen dort das Bibelhaus. Am Freitag, 17. März, findet deshalb keine Präpi-Stunde statt.

Die Konfirmanden besuchen die Stiftskirche und die Eisbahn in Kaiserslautern.

Treffpunkt ist am Bahnhof in Bruchmühlbach.

Sonntag, 19.3.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 11. März:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 12. März:

10.30 Uhr Brücken Messfeier – anschließend Fastenessen im Pfarrheim -

10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 15. März:

8.30 Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 16. März:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 17. März:

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 18. März:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. März:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

FERIEN – NIX WIE WEG!!! – Wochenende für Jugendliche ab 14

Zum Ferienbeginn veranstaltet die KJG vom 22. bis 23.07.2023 ein Jugendwochenende. Anmelden dürfen sich alle Jugendlichen der Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg ab 14 Jahren. Die Plätze sind begrenzt. Nähere Informationen und Anmeldungen bei Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 0151/14879828. Anmeldeschluss ist am 26. März 2023

Seniorenkreis Elschbach lädt ein zum Vortrag: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Der Seniorenkreis trifft sich am Donnerstag, den 23. März um 14.30 Uhr im Pfarrhaus in Elschbach. Frau Lena Ott hält einen Vortrag mit dem Titel: „Wer hilft mir, wenn ...?“ Es gibt Informationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Gäste sind herzlich willkommen.

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 12.03.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 13.03.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG).

Dienstag, 14.03.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 15.03.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 16.03.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Freitag, 17.03.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim (OG). Anmeldung bei Christa Hellwig (06386 6351)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 11. März

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Remigiusberg

Sonntag 12. März

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Fastenandacht Nanzdietschweiler

Dienstag 14. März

18.00 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagmesse Remigiusberg

18.30 Uhr Anbetung Glan-Münchweiler

Mittwoch 15. März

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Freitag 17. März

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 11.03.

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 12.03.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 16.03.

15.00 Mittlere Generation: Frühlingserwachen

Freitag, 17.03.

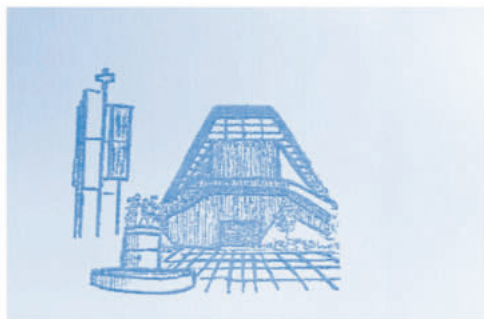
19.00 Uhr Kirche und Kino

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699

Kirche und Kino



Der Eintritt ist frei!

Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

17.03. Maria Magdalena

Als weibliche Jüngerin in der Gefolgschaft von Jesus und als Zeugin seiner Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung ist Maria Magdalena eine der bedeutendsten Figuren der Bibelgeschichte. Doch sie ist auch eine moderne junge Frau, die selbstbewusst und mutig gegen die Geschlechterrollen und Hierarchien ihrer Zeit rebellierte. Auf der Suche nach ihrem ganz persönlichen Lebensweg sagt sie sich von ihrer Familie los, um sich dem charismatischen Jesus von Nazareth und seinen Jüngern anzuschließen. Gemeinsam machen sie sich auf eine spirituelle Reise nach Jerusalem.

Wo: **Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg**

Zeit: **19:00 Uhr**

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Evangelische Christuskirche

Gottesdienste

12.03.2023 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gottfried Steffens

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar „Coole Kids“

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Sportmeldungen

Irischer Abend

Im Sportheim Ohmbach

Freitag 17.03.2023

Ab 19:00 Uhr

Saint Patrick's Day im Sportheim Ohmbach mit Unterhaltung der



Shot-Special

Irish-Flag-Shot,
Irish Slammer,
Grashopper



Dress Code

Jeder mit grüner
Kleidung bekommt ein
Shot auf's Haus



Dublin Coddle

Eintopf mit Würstchen, Bacon
und Kartoffeln in Biersauce



**Guinness
vom Fass**

Bitte um Vorbestellung bis 15.03.2023

Stefan Ohliger 015770447655

Stefanie Hennes 015110175191

Eintritt 5€



Der TTC Herschweiler-Pettersheim veranstaltet am Samstag, den 11.03.2023 ab 13.00 Uhr in der Turnhalle der Herzog Christian Schule in Herschweiler-Pettersheim ein Tischtennisturnier für Anfänger (mini-Meisterschaften).

Teilnehmen darf wer noch nicht in einer Mannschaft gemeldet ist. Getrennt nach Mädchen und Jungen werden die Sieger und Platzierten in drei Altersklassen ermittelt.

Altersklasse 1: 11-/12-Jährige

Altersklasse 2: 9-/10-Jährige

Altersklasse 3: 8-Jährige und Jünger

Falls Ihr Kind an dem Turnier teilnehmen möchte, bitten wir um Anmeldung mit Geburtsdatum an die Mailadresse spaniolkarsten@myquix.de.

Anmeldungen sind auch noch am Veranstaltungstag bis 12.30 Uhr möglich.

SV 1920 Brücken e.V.

Einladung zur Generalversammlung

am Freitag 07*04*2023 18.00 Uhr im Sportheim Karstwald

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Genehmigung des Berichtes zur letzten Generalversammlung
6. Berichte- Der 1. Vorsitzenden
Der Sparte „Spielbetrieb“
Der Sparte „Wirtschaftsbetrieb“
7. Aussprache zu Punkt 6
8. Bericht des Kassenwartes
9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte
10. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand zu richten sind. Die Antragsfrist endet am 31.03.2023.

Der Vorstand

Schlachtfest beim SVB

Der SVB veranstaltet traditionell im März ein Schlachtfest. Dieses findet dieses Jahr am **Samstag dem 18.03.2023**, wie immer, im Sportheim statt. Wir laden hiermit alle Freunde einer guten Hausmacher Wurst, selbstgemachten Leberknödel, oder Wellfleisch ein zu uns zu kommen und zu Hause die Küche kalt zu lassen. Selbstverständlich ist auch für Getränke ausreichend gesorgt. Der Vorstand und alle fleißigen Helfer im Hintergrund freuen sich auf ihr Erscheinen.
Der Vorstand

Harmonische Mitgliederversammlung beim ASC Bunker Boy's Brücken e.V.

Am Freitag, dem 03.03.2023 fand die Mitgliederversammlung des ASC Bunker Boy's Brücken im Clubheim statt. Der 1. Vorsitzende, Roland Sander, und der 2. Vorsitzende, Stefan Altherr, berichteten über die Highlights des letzten Jahres. Das Clubheim wurde umfangreich renoviert und mit neuem Mobiliar ausgestattet. Ebenso die Plätze wieder in Eigenregie hergerichtet. So wurden rund 400 Arbeitsstunden von den Mitgliedern geleistet. Das Nachtturnier und der Burgunder-Cup waren die Veranstaltungs-Highlights. Sportlich überragten die Erfolge von Jens Müller – Pfalzmeister im Freien und in der Halle - den Spielbetrieb. Hierdurch ist der ASC jetzt weit über die Kreisgrenzen hinaus in der Tennisszene ein Begriff geworden. In der neuen Medenrunde werden 8 Teams des ASC Bunker Boys Brücken in der Medenrunde an den Start gehen, was für die Größe des Vereins beachtlich ist. Eventmanager, Manuel Distler gab die für 2023 geplanten Veranstaltungen bekannt. Diese sind:

- ab 18.03.2023** Platzaufbereitung
 - 06.04.2023** Schafkopfturnier
 - 29.04.2023**, 14:00 Uhr Saisonöffnung
 - Mai/Juni/Juli** Medenrunde
 - 17.-21.05.2023** Musikfest, 18.05., 14 bis 18 Uhr 12 Personen Thekendienst, Kuchen-spenden
 - 04.08.2023** Nachtturnier
 - 05.08.2023** LK-Turnier
 - 02.09.2023** Burgunder-Cup
 - August/September Südkreis-Cup - geplant.
 - 27.12.2023** Winterwanderung
- So können sich die Mitglieder und Freunde des ASC schon jetzt die Termine in ihren Kalendern vormerken. Der Tenor – es läuft rund!
Vorstandschaft ASC Bunker Boy's Brücken.

TUS Gries

TUS Gries I. gewinnt 4 zu 0

Einen verdienten Auswärtssieg holte sich Gries bei der Zweiten des SV Mackenbach. In der 21. Min. traf S. Schenke zum 1:0, es dauerte dann aber bis zur 54. Min. bis L. Eckfelder das zweite Tor für die Grieser erzielen konnte. In der 66. dann das 3:0 durch J. Bäcker und in der 86. Min. traf dann nochmals S. Schenke.

Nächste Spiele Sonntag 12.3. 13.15h Glanmünchweiler II. - Gries I.
11.00h Nanzdietschweiler III. - Gries II.

Schützenverein Diana e.V.

5. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2023

Bezirksliga Nord	Ringe
Breitenbach I : Schweisweiler	1063 : 0
Andlauer Sven	376
Riegelmann André	369
Hell Gerhard	318
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Altenkirchen III	1016 : 823
Andlauer Manfred	339
Hetterich Jörn	339
Berger Roland	338
Fuchs Stefan	(320)
Diehl Andreas	(a.K. 330)
Kreisklasse	Ringe
Bechhofen : Breitenbach III	935 : 628
Mathias Christian	319
Lanzer Holger	309

SV Kübelberg

SV Kübelberg – SG Krottelbach/Ohmbach 3-2 (0-1)

Der SVK begann die Partie etwas schläfrig und brauchte eine Zeitlang, um ins Spiel zu finden. Die Anfangsphase gehörte den Gästen, obwohl aber klare Chancen Mangelware blieben. Mit Fortdauer des Spiels rappelte sich unsere Elf aber auf und gestaltete das Match zumindest ausgeglichen. Ein grober Schnitzer im Spielaufbau bescherte den Gästen kurz vor der Pause eine Rießen Gelegenheit, die sich A. von Blohn auch nicht entgehen ließ und zur etwas Glücklichen 0-1 Pausenführung einnetzte (43.). Nach dem Wechsel erhöhte wiederum A. von Blohn mit der ersten Chance auf 0-2 (52.), aber unser Team steckte nicht auf und traf 5 min. später durch N. Trautmann zum 1-2 Anschluss. Die gute Trainingsarbeit in der Vorbereitung schien sich nun durchzusetzen und folgerichtig gelang M. Binder nach einer Maßgenauen Flanke durch Ch. Drumm per Kopfball der verdiente Ausgleich (79.). Bei den Gästen ging jetzt nicht mehr viel, daß sie sich aber noch geschlagen geben mussten war dann doch etwas unglücklich. F. Schleppi schlenzte einen Freistoß aus 22m (der auch hätte 11m sein können) in den Winkel zum vielumjubelten 3-2 Heimsieg (89.)

SV Kübelberg (Res.) – SG Krottelbach/Ohmbach (Res.) 8-1 (3-1)

Unsere 2. Gestaltete ihre Partie absolut überlegen und handelte sich kurz vor der HZ nur einen Gegentreffer ein zum zwischenzeitlichen 3-1. Im 2. Durchgang wurde die Überlegenheit noch deutlicher und der SVK gewann auch in der Höhe verdient. Die Torschützen waren, T. Binder, L. Schreck, St. Roth je 2x, A. Weisbrodt und J. Haber, bei einem Gegentreffer von Hirschel.

Nächstes Spiel: Am Sonntag dem 12.03.2023 SSC Landstuhl – SV Kübelberg um 15 Uhr

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE

Woche für Woche

in fast

1 Million

Haushalten

im Südwesten!

Kontakt für Anzeigenwerbung
anzeigen@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Beilagen/Prospektwerbung
prospekte@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Onlinewerbung
digital@mediawerk-suedwest.de

Zur absoluten Neutralität verpflichtet

Die Rolle der Polizei bei Demonstrationen und ähnlichen Versammlungen

Polizei. Im Zusammenhang mit Demonstrationen, Kundgebungen und ähnlichen Versammlungen wird regelmäßig die Rolle der Polizei hinterfragt. Deshalb kurz zur Erklärung:

Die Versammlungsfreiheit ist im deutschen Grundgesetz verankert. Das heißt: Das Recht zu demonstrieren gilt für alle Bürgerinnen und Bürger. Es wird dabei nicht unterschieden, ob in der Demonstration die Meinung der Mehrheit der Gesellschaft oder die Meinung von Minderheiten dargestellt wird.

Gerade diese Möglichkeit, seine Meinung öffentlich kundzugeben zu können, ohne daran gehindert zu werden oder Repressalien fürchten zu müssen, ist ein bedeutender Pfeiler unseres demokratischen Staatswesens und bildet den Kern der Versammlungsfreiheit.

Gleichzeitig ist das Recht, sich



Die Polizei schützt das Recht jedes Einzelnen, seine Meinung öffentlich kundzutun

FOTO: BUNDESPOLIZEI

zu versammeln - ob bei einer Demonstration oder einer Kundgebung - an eine friedliche und gewaltfreie Durchführung gebun-

den. Das schließt nicht aus, dass Teilnehmende ihren Standpunkt lautstark vertreten. Allerdings ist eine Versammlung kein rechtsfreier Raum! Um so wichtiger ist es, dass sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an gesetzliche und behördliche Vorgaben hält.

Da bei einer Zusammenkunft völlig unterschiedlicher Menschen auch gegensätzliche Meinungen geäußert werden können, die mitunter nicht nur auf der verbalen Ebene ausgetragen werden, ist es unerlässlich, die Versammlung durch ein neutrales Organ schützen zu lassen. Dieses Organ bildet die Polizei.

Die Polizei ist zur absoluten Neutralität verpflichtet, und ihre Aufgabe ist es, allen Menschen zu ermöglichen, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben, und dieses auch zu schützen. Aufgrund ihrer neutralen Rolle darf die Polizei dabei nicht nach Gesinnung oder Motivation

der Versammlungsteilnehmenden unterscheiden. Zusammengefasst: Die Polizei schützt bei Versammlungen also nicht die jeweils dargestellte Meinung, sondern ausschließlich das Recht jedes Einzelnen, sie öffentlich kundzutun.

Ziel des Polizeieinsatzes ist deshalb regelmäßig bei solchen Versammlungen, einen störungsfreien Verlauf zu gewährleisten sowie eventuelle Störungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden. Parallel sollen Beeinträchtigungen für Unbeteiligte - beispielsweise Verkehrsbehinderungen - auf das notwendige Maß reduziert werden.

„Unsere Empfehlung ist deshalb an alle Teilnehmenden, ebenso an alle Besucherinnen und Besucher: Treten Sie friedlich für Ihre Überzeugungen ein und distanzieren Sie sich sowohl von mutwilligen Ordnungswidrigkeiten als auch von Gewalt- und Straftaten“, so die Polizei. |red

Verschwendung von Lebensmitteln

Landesregierung legt Antrag Bundesrat vor und fordert schärfere Maßnahmen

Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Landesregierung fordert ein schärferes Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung auf Bundesebene. Daher bringt sie am morgigen Freitag einen Antrag für eine Entscheidung im Bundesrat unter dem Titel „Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ ein, wie Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Umwelt- und Klimaschutzministerin Katrin Eder ankündigten. „Nahrungsmittel gehören auf den Tisch und nicht in den Müll“, so Dreyer und Eder.

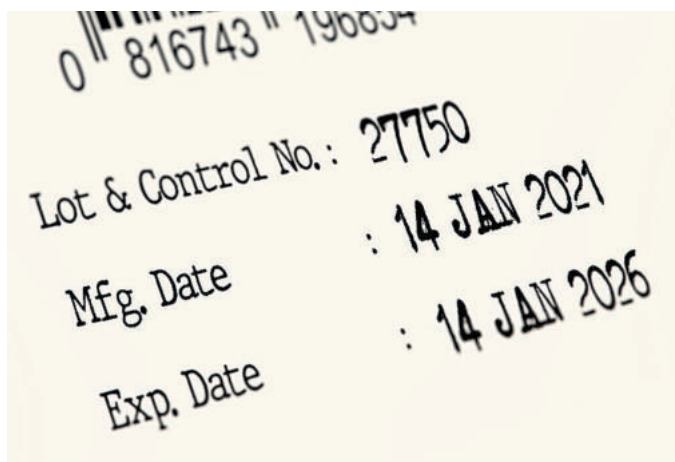
Die Entschließung hat zwei Bausteine: Noch verwendbare Lebensmittel, die in den Supermärkten weggeworfen werden, sollen durch verbindliche Kooperationen von Handel und sozialen Initiativen zur Lebensmittelrettung weiter minimiert werden. Zudem haben viele nahezu unbegrenzt haltbare Lebensmittel wie Reis, Salz oder Nudeln ein Mindesthaltbarkeitsdatum, was häufig dazu führt, dass noch genießbare Lebensmittel weggeworfen werden. Deshalb sollte die geltende Ausnahmeliste zur Min-

desthaltbarkeit auf EU-Ebene entsprechend überarbeitet werden.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer sagte: „Der Handel tut schon viel, um Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Wir müssen unsere Bemühungen weiter intensivieren. Hier kommt dem Handel als Schnittstelle zwischen Produktion und Konsum eine Schlüsselrolle zu. Wir brauchen künftig noch mehr Kooperationen von Handel und sozialen Initiativen zur Lebensmittelrettung. Bedenkenlos konsumierbare Nahrungsmittel können beispielsweise in Tafeln an bedürftige Menschen weitergegeben werden. Lebensmittelverschwendung ist insbesondere auch unter sozialen Gesichtspunkten und dem Aspekt der hohen Inflation für einkommensschwache Haushalte nicht akzeptabel.“

„In Deutschland wandern jährlich bis zu 11 Millionen Tonnen von Lebensmitteln im Müll.

In Zeiten steigender Preise sowie mit Blick auf das Ziel einer möglichst klimaschonenden Wertschöpfungskette von Le-



Die Ausnahmeliste zur Mindesthaltbarkeit sollte überarbeitet werden

FOTO: PEACH_ADOBE/STOCK.ADOBE.COM

bensmitteln ist es notwendiger denn je, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Das hilft der Umwelt, ist aktiver Klimaschutz und trägt zur Welternährung bei. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist das Mindesthaltbarkeitsdatum.

Hier muss die Ausnahmeliste zum Beispiel um Nudeln, Reis oder Honig erweitert werden. Das sind nahezu unbegrenzt haltbare Lebensmittel. Entsprechende, bereits laufende Bemühungen der EU-Kommission müssen

unterstützt werden“, erklärte Umwelt- und Klimaschutzministerin Katrin Eder.

Sozialminister Alexander Schweitzer ergänzte: „Noch genießbare Lebensmittel wegzulassen, ist wirtschaftlich unvernünftig, ökologisch fragwürdig und sozial unverantwortlich. Eine solche Verschwendung von Lebensmitteln können wir uns als Gesellschaft nicht länger leisten. Denn es bedeutet letztlich, dass Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen verwertbare

Grundnahrungsmittel wie Nudeln oder Reis vorenthalten werden. Die Abgabe und Verteilung überschüssiger Lebensmittel durch den Handel sollte daher künftig noch stärker digitale Möglichkeiten in den Blick nehmen, um Menschen mit Armutsrisiken einen diskriminierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Produkten zu ermöglichen.“

Justizminister Herbert Mertin führte aus: „Auch wenn aufgrund von Anstrengungen des Handels, der Produktion und der Gastronomie - insbesondere durch Kooperationen mit Tafeln und anderen Initiativen zur Lebensmittelrettung - der Lebensmittelverschwendung bereits entgegen gewirkt werden konnte, lohnt es sich, weiter und in allen Bereichen - auch im privaten Bereich - an diesem Thema zu arbeiten. Ich würde es daher begrüßen, wenn die Bundesregierung - wie nunmehr auch im Antrag für eine Entscheidung im Bundesrat zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung gefordert - solche Regelungen einführen würde.“ |red

Weiterbildung! Wie geht das im Job?

Telefonprechstunde

Kaiserslautern/Pirmasens. Die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens bietet an jedem zweiten Dienstag im Monat Telefonprechstunden rund um Karriereplanung und Weiterbildung an. Welche Weiterbildungen gibt es? Wer unterstützt mich bei Fragen zu Weiterbildungen? Wie kann ich meine Weiterbildung finanzieren? Wo finde ich Weiter-

bildungsangebote? Wie lässt sich eine Weiterbildung mit meiner Arbeitszeit vereinbaren? Um diese und viele weitere Fragen geht es am 14. März, wenn in der Zeit von 17 bis 19 Uhr Beraterinnen und Berater unter der Telefonnummer 0631 3641 130 zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |red

Großer Erfolg für Fotoclub Tele

Bundesweiter DVF-Wettbewerb „Tiere“



Das Siegerbild von Tamia Schäfer FOTO: FOTOCUB TELE FREISEN

Freisen. Mit Gottesanbeterin und Schachbrettfalter, Frosch und Braunbär zum Erfolg. Der Fotoclub Tele Freisen hat beim Themenwettbewerb „Tiere“ des Deutschen Verbandes für Fotografie (DVF) hervorragend abgeschnitten. Den Vogel schoss dabei die Jugendliche Tamia Schäfer ab – und zwar mit einem Frosch. Mit ihrem originellen Foto „The Frog“ siegte sie in der Altersklasse 1 (13 bis 16 Jahre) und gewann eine Goldmedaille. „Ein erster Platz bei einem Bundeswettbewerb ist ein herausragendes Ergebnis, besser geht’s nicht“, freute sich Steffen Klos, der 1. Vorsitzende des Vereins. In derselben Klasse durften sich Leonard Schröck über drei und Leonard Schröck über zwei Annahmen freuen. Und Zoe Essig vollstän-

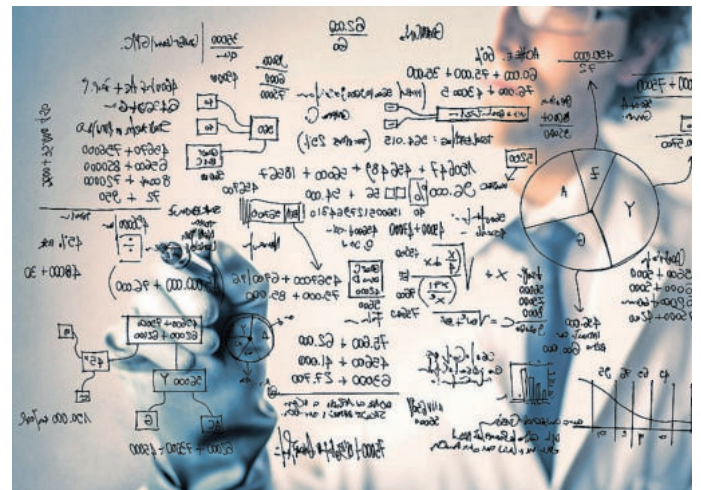
dem Heupferdchen über die Mausohr-Fledermaus bis zu Jungspecht und Fischadler. In der Clubwertung landete Freisen mit neun Punkten auf dem sechsten Platz, nur drei Punkte hinter dem Sieger, dem Fotoclub Kiel. Bester Tele-Aktive war Erhard Müller mit drei Annahmen, Gerhard Drogi, Konrad Funk, Thomas Reinhardt, Gerd Schunck, und Udo Stamm dürfen sich über zwei Annahmen freuen, Gerhard Bolz, Reiner Spiegel, Gesine Szurman und Dagmar Utzig-Fell sind mit je einer Annahme in der Wertung. Organisiert wurde der bundesweite Themenwettbewerb 2023 vom DVF-Beauftragten für Wettbewerbe, Franz Rudolf Klos (Fotoclub Tele Freisen). Die Jury bestand aus den vier Fotografen Christian Popkes, Robert Geipel, Werner Richner (Saarland) und Rainer Unkel. Die Preisverleihung findet am 20. Mai, 14 Uhr, im Kunstzentrum Bosener Mühle in Bosen statt. Dort ist dann auch bis zum 25. Juni die Ausstellung der Siegerbilder zu sehen. |red

Strukturelle Entwicklung

Förderung für Verein ZukunftsRegion Westpfalz

Rheinland-Pfalz. Innenstaatssekretärin Simone Schneider hat dem Vorsitzenden des Vereins ZukunftsRegion Westpfalz, Kai Landes, für das Jahr 2023 eine Förderbescheid in Höhe von 195.000 Euro überreicht. Die Förderung soll der weiteren strukturellen Entwicklung der Region Westpfalz zugutekommen.

„Das Bild der Westpfalz ist andernorts oftmals stark von der wirtschaftlich schwierigen Phase der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Die Westpfalz ist heute aber auch eine Region mit hoher Lebensqualität, Naturnähe und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und verfügt über zahlreiche innovative und wachstumsstarke Unternehmen. Unsere weitere Förderung für den Verein ZukunftsRegion Westpfalz soll zur nachhaltigen Entwicklung der Region und zur Stärkung des positiven Image, das die Westpfalz in meinen Augen verdient hat, beitragen“, sagte Staatssekretärin Schneider anlässlich der Bescheidübergabe.



Der Verein fördert die regionale Entwicklung

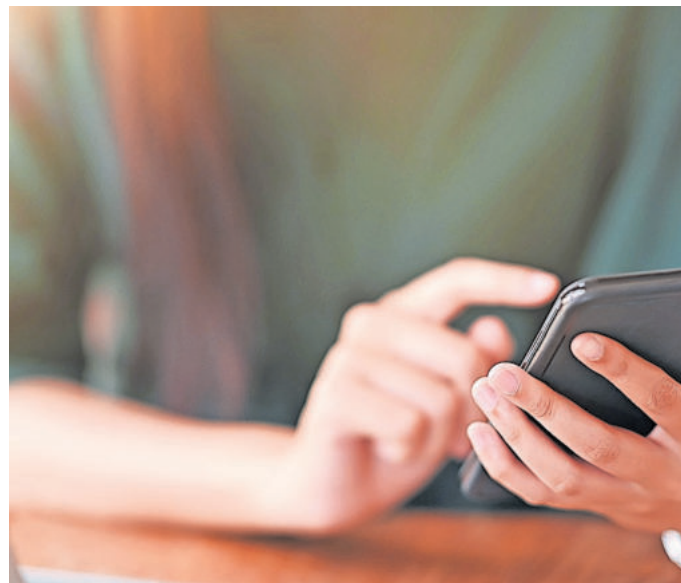
FOTO: OLLY/STOCK.ADOBE.COM

Der 2012 gegründete Verein ZukunftsRegion Westpfalz ist ein Zusammenschluss von mehr als 360 Akteuren aus Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und Gesellschaft. Eine wichtige Grundlage seiner erfolgreichen Arbeit in der Regionalentwicklung ist die langfristige Förderung durch das Land. „Der Verein ZukunftsRegion Westpfalz bringt Akteure zusam-

men und stößt neue Entwicklungen an. Seit der Gründung im Jahr 2012 hat sich der Verein als Modell für eine erfolgreiche Regionalentwicklung etabliert“, so Schneider. Seit 2017 wurden dem Verein für Projekte und die Unterhaltung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle bereits Gelder in Höhe von rund einer Million Euro bewilligt. |red

Karte sperren

App für Sprach- und Hörgeschädigte



Zahlungskarten können auch über Fax und App gesperrt werden

FOTO: SODAWHISKEY/STOCK.ADOBE.COM

Sicherheit. Sprach- und Hörgeschädigte können bei Verlust oder Diebstahl ihrer Zahlungskarten oftmals nur schwer eine Kartensperre per Telefon veranlassen. Dennoch müssen sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen

wie der telefonische Sperr-Notruf 116 116. Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 4050 4050. Alternativ steht die Sperr-App 116 116 zur Verfügung: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt. Viele Banken und Sparkassen bieten auch die Möglichkeit einer Kartensperre über das Online-Banking. |red

und den Kartenverlust schnellstmöglich melden, um finanzielle Schäden zu verhindern. Dafür gibt es einen besonderen Service: girocards und Kreditkarten können auch per Faxformular gesperrt werden. Die Faxnummer lautet ebenso

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.kartensicherheit.de

Achtsamkeit auf den Straßen erforderlich

Amphibien auf ihrem Weg zu Laichgewässern

Artenschutz. Mit den steigenden Temperaturen im Frühjahr machen sich zahlreiche Amphibienarten auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Die Amphibien nutzen dabei bevorzugt bekannte Wege, um schnell und sicher zu ihren Laichgewässern zu gelangen. Auf diesen Wegen können auch Gefahren lauern: Beispielsweise der Straßenverkehr. Darauf machen die Naturschutzexperten der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord aufmerksam und bitten alle Verkehrsteilnehmenden darum, in den kommenden Wochen Rücksicht auf straßenquerende Amphibien zu nehmen.

Sobald es nachts mehrere Tage hintereinander 5 bis 10 Grad Celsius warm ist, begeben sich die frühlaichenden Arten wie der Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder die Erdkröte (*Bufo bufo*) bereits Ende Februar auf die meist



Verkehrsteilnehmer sollten auf querende Amphibien achten

FOTO: SGD NORD

nächtliche Wandschaft. Das Überqueren von Straßen stellt für die Amphibien eine große Bedrohung dar, die sehr oft tödlich endet. Vor allem wenn Autos bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h

durchschnittlich 15 Minuten. Vielerorts sind an den besonders stark frequentierten Straßen Hinweisschilder aufgestellt, um auf die Straßenquerung der Amphibien hinzuweisen. Artenschutz findet also auch im Straßenverkehr statt und kann, durch das deutliche Reduzieren der Geschwindigkeit, helfen, das Überleben der Amphibien zu sichern.

Auch der Kleine Wasserfrosch begibt sich ab März auf die Wanderung zu seinen Laichgewässern. Die Wahl dieser Art zur Amphibie des Jahres 2023 soll dazu beitragen, auf die Bedrohung der Amphibien aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für den Schutz unserer heimischen Tierwelt zu stärken.

Der Kleine Wasserfrosch ist eine stark gefährdete Amphibienart, die besonders durch den Verlust ihrer Lebensräume be-

droht ist. Die Art ist in reich strukturierten - gerne auch besonnten - nicht zu tiefen Gewässern unterschiedlicher Größe zu finden und hält sich an Land in feuchten Wiesen oder Wäldern auf. Der Kleine Wasserfrosch ist neben dem Seefrosch eines der beiden Elternteile des Teichfrosches - einer Hybridform. Der Kleine Wasserfrosch ist daher dem Teichfrosch - mit dem er oft vergesellschaftet ist - sehr ähnlich und auf den ersten Blick oft auch nicht von diesem zu unterscheiden. Die genannten Arten werden daher zum sogenannten Wasserfroschkomplex zusammengefasst.

Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde bietet eine ausführliche Informationsbroschüre zum Lurch des Jahres 2023, ein Faltblatt, ein Poster und eine Kinderbroschüre an. |red

Arbeitslosigkeit stieg im Februar leicht

Neue Projekte für junge Menschen im Hinblick auf Ausbildung gestartet

Rheinland-Pfalz. Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist im Februar leicht gestiegen. Wie aus den Meldungen der Arbeitsagenturen im Land hervorgeht, waren im vergangenen Monat 110.611 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 638 mehr als im Januar und 7.454 mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 4,9 Prozent. Im Februar des Vorjahres lag sie bei 4,6 Prozent. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die dritt niedrigste Arbeitslosenquote im Ländervergleich.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer betonte anlässlich der Veröffentlichung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen, dass für viele junge Menschen das Berufsleben mit einer Berufsausbildung beginne: „Auch wenn die Ausbildungsplatzsuche bei dem größten Teil der Jugendlichen problemlos verläuft, so zeigt sich doch immer wieder, dass der erfolgreiche Übergang von der Schule in eine Ausbildung nicht für alle Jugendlichen ein Selbstläufer ist.“

Daher fördere das Land entsprechende Maßnahmen, um junge Menschen dabei zu unterstützen.



Projekte für junge Menschen unterstützen den Einstieg in die Ausbildung

FOTO: DEAGREEZ/STOCK.ADOBE.COM

Arbeitsminister Alexander Schweitzer wies in diesem Zusammenhang auf die arbeitsmarktpolitischen Projekte für Jugendliche in den Förderansätzen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) „Jobfux“ und „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ hin. Das Arbeitsministerium habe für diese am 22. Februar 2023 einen neuen Aufruf gestartet.

„Die Jobfuxe haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse beim Übergang in Ausbildungen zu begleiten und beim Berufseinstieg zu unterstützen. Sie erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen berufsrelevante Informationen, helfen bei der Suche nach Praktika und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Außerdem trainieren sie mit

den Jugendlichen Vorstellungsgespräche und unterstützen sie in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei der Suche nach passenden Ausbildungsstellen.

Die Jobfuxe sind dabei auch Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte sowie Betriebe und Kammern“, erklärte Schweitzer.

Ziel des Förderprogramms „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ ist es, in Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen für die Krankenpflegehilfeausbildung zu werben.

Interessierte Schülerinnen und Schülern werden bei der Berufsorientierung, beim Bewerbungstraining und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt, sodass es im besten Fall zum Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einem Krankenhaus kommt.

Ergänzend dazu sollen Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogisches Coaching Auszubildenden in der Krankenpflegehilfe helfen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

„Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Hilfs- und Assistenzkräften in der Pflege gerecht zu werden, unterstützen wir Ju-

gendliche dabei, eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Ziel ist es, junge Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu begleiten und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Nur so können wir die Herausforderungen der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen auch zukünftig meistern“, betonte Schweitzer.

Die Projekte in den Förderansätzen „Jobfux“ und „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ können aus Mitteln des ESF+ kofinanziert werden. In den stärker entwickelten Regionen des Landes können bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten übernommen werden.

In der Übergangsregion Trier liegt der Kofinanzierungssatz bei 60 Prozent. Die Anmeldefrist für Projektanmeldungen ist Freitag, 17. März.

Der Projektbeginn ist ab Samstag, 1. Juli möglich. |red

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren und über die ESF+-Förderung in Rheinland-Pfalz findet man unter: www.esf.rlp.de.